

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (2000)
Heft: 1: Strommarktöffnung rollt : KleinkundInnen zahlen für Atomleite

Artikel: Niedrige Grenzwerte sind gefordert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niedrigere Grenzwerte sind gefordert

Die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) ist enttäuscht über den Entscheid des Bundesrates zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS-VO). Die darin festgelegten Grenzwerte sind noch zu hoch. Damit werden in erster Linie wirtschaftliche Interessen geschützt. Den Gesundheitsschutz, wie er vom Umweltschutzgesetz zwingend vorgeschrieben ist, vernachlässigt der Bundesrat in unverantwortlicher Weise. Die SES fordert nach wie vor deutlich niedrigere Vorsorgewerte zum Schutz vor Elektrosmog.

SES -Medienmitteilung vom 23. Dezember 1999

Bei der Festlegung der Immissions-Grenzwerte stützt sich der Bundesrat auf die Empfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Die ICNIRP berücksichtigt für die Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen durch nichtionisierende Strahlung allerdings nur die thermischen Effekte, das heisst, die Erwärmung von Körperzellen. Diese wissenschaftlich unbestrittenen Effekte treten jedoch erst bei sehr hohen, im Alltag kaum erreichten Belastungen ein. Immerhin, und das ist positiv, hat der Bundesrat erkannt, dass diese ICNIRP-Grenzwerte keinen Schutz für das biologische System des Menschen vor nicht-thermischen Langzeitwirkungen im Niedrigdosisbereich bieten. Dies drückt sich in den vom Bundesrat be-

schlossenen anlagespezifischen Vorsorgewerten aus. Diese Vorsorgewerte sind allerdings noch zu hoch. Damit wird lediglich die heutige Praxis fortgeschrieben.

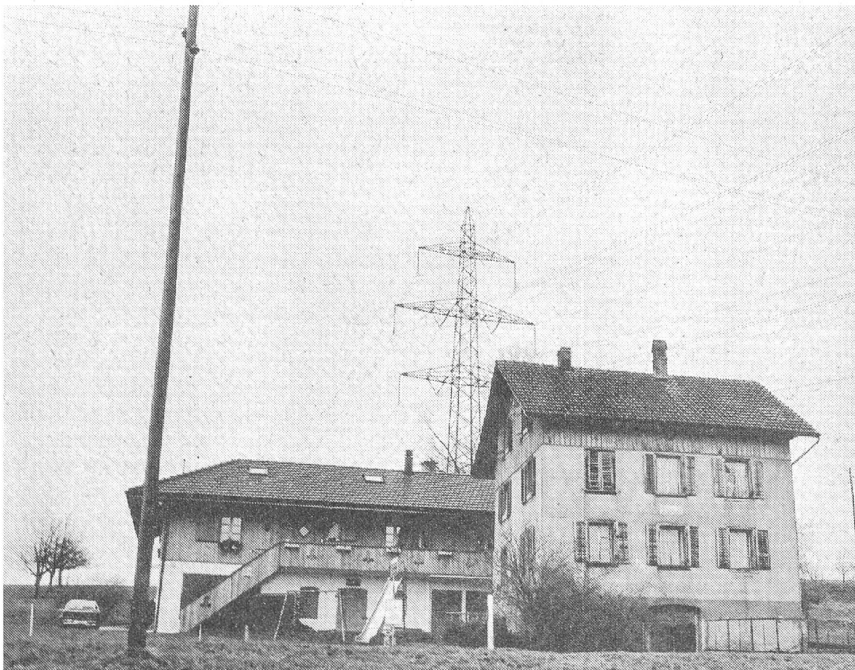
Wirtschaft vor Gesundheit

Der bundesrätliche Entscheid ist somit ein Affront gegenüber allen Menschen, deren Gesundheit durch nichtionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich schon heute beeinträchtigt wird. Statt das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip konsequent anzuwenden, setzt der Bundesrat die Interessen der Elektrizitätswirtschaft und der Mobilfunkbetreiber über das Recht der Bevölkerung auf Gesundheitsschutz. Das Hauptproblem liegt bei chronischen Langzeitbelastungen im Niedrigdosisbereich weit unter den vom Bundesrat festgelegten anlage-

spezifischen Vorsorgewerten. Der Bundesrat berücksichtigt in dieser Hinsicht neuere Studien und unzählige Erfahrungen von Betroffenen zu wenig. Sie legen den Schluss nahe, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen chronischen Belastungen im Niedrigdosisbereich und Gesundheitsstörungen. Die biologischen Wirkungen reichen von Schlafstörungen über Kopfschmerzen bis zur Krebsförderung.

Gesundheitsrisiken reduzieren

Die SES fordert nach wie vor Vorsorgewerte, welche die Gesundheitsrisiken auf ein vertretbares Mass reduzieren. Für niederfrequente Strahlung (z.B. Hochspannungsleitungen) ist ein Vorsorgewert von 0,1 Mikrottesla (= 1/10 des NIS-Vorsorgewertes) einzuhalten. Im hochfrequenten Bereich (Mobilfunk) ist ein Vorsorgewert von 0,5 Volt/m (= 1/10 des NIS-Vorsorgewertes) einzuhalten. Die SES wird sich weiterhin politisch konsequent für die Durchsetzung dieser Werte einsetzen. Das Beispiel des österreichischen Bundeslandes Salzburg beweist, dass dies möglich ist. Hier halten Mobilfunkbetreiber freiwillig anlagespezifische Vorsorgewerte von 0,3 bis 0,6 Volt/m ein. □



Elektrosmog über dem Bauernhof der Familie Fankhauser in Baar

Bild: Ali